

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 12.03.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Peter Hake  
Herr Thomas Iseke  
Herr Heinz-Günter Jaster  
Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Heinz-Jürgen Richter  
Herr Raimar Riedemann

### Vertreter/innen

Herr Ferdinand Lühring  
Frau Christine Nothbaum  
Herr Stefan Porscha

Vertreter für Frau Christina Schlicker  
Vertreterin für Herrn Thomas Stolte  
Vertreter für Herrn Björn Niemeyer

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier  
Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur  
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm  
Herr Lothar Reinhardt

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull  
Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Stadtplanung  
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 17:48 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.02.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018 **2018/033**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2018/040**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 908 "Im Eichenbrink", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen **2018/037**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Auslegungsbeschluss
7. Thematische Radrouten im Neustädter Land **2018/025**
8. Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Lüttjen Mardorf im Stadtteil Mardorf **2018/017**
9. Anfragen
- 9.1. 100-Bäume-Programm
- 9.2. Radfahrweg Wunstorfer Straße
- 9.3. Dorferneuerungsprogramm
- 9.4. Kontrolle auf Umleitungsstrecken
- 9.5. Bedarfsparkplatz Poggenhagen am 09.06.2018

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.02.2018**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.02.2018 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Straßensanierungsarbeiten in der Wallstraße, Kernstadt, und der Meerstraße, Mardorf, begonnen haben.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Herr Dr. Kass, ob eine solarbetriebene Lampe für die unbeleuchtete Bushaltestelle in Mardorf eine Möglichkeit wäre. Herr Homeier sagt die Prüfung zu.

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018**

**2018/033**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

**2018/040**

Frau Kull beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Auswirkungen des Lärms des Parkplatzes bei der Turnhalle auf die Bebauung und deren Ausstattung.

Herr Richter bittet um die Verwendung von schwer kopierbaren Zugangsmöglichkeiten bei der Schranke auf dem Pastor-Simon-Weg.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040). Die Begründung mit dem Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/040 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**6. Bebauungsplan Nr. 908 "Im Eichenbrink", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Auslegungsbeschluss**

2018/037

Eingangs erläutert Frau Plein die Gründe für den abweichenden Beschluss des Ortsrates Poggenhagen. Der Ortsrat hält den Weg für nicht erforderlich, da sich östlich davon bereits ein Fuß- und Radweg befindet und dieser Umweg sehr gering sei. Außerdem würde sich der Nachbar durch den geplanten Weg gestört fühlen. Und das ehemalige Spielplatzgrundstück würde dadurch noch kleiner werden.

Frau Plein unterstreicht die Argumentation der Verwaltung für die Realisierung des Fuß- und Radweges, z. B. Schaffung von kurzen Verbindungswegen für die Bürger.

Herr Richter beantragt, dem abweichenden Beschluss des Ortsrates zu folgen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass keine Wegeführung über das ehemalige Spielplatzgrundstück geplant werden soll.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 908 „Im Eichenbrink“, beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2018/037). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines nicht ausgebauten Spielplatzes als Bauland sowie die Festsetzung einer bisher öffentlichen Grünfläche als private Grünfläche. Die im Planentwurf vorgesehene Fuß- und Radwegeverbindung soll nicht innerhalb des Plangebiets verlaufen.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 908 „Im Eichenbrink“, beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**7. Thematische Radrouten im Neustädter Land**

2018/025

Herr Richter plädiert für die Erarbeitung eines Infotafelkonzeptes, in dem auf die „Perlen“ hingewiesen wird.

Es wird die Frage gestellt, wie mit Radrouten, die über Wege im Eigentum der Realverbände führen, im Hinblick auf Unterhaltungsmaßnahmen, umgegangen wird. Wer erfüllt die Unterhaltungspflicht?

Antwort der Verwaltung:

*Die Unterhaltungspflicht obliegt grundsätzlich den Eigentümern. Allerdings werden die Realverbände die Unterhaltung in dem Maße durchführen, wie sie für Ihre Bedürfnisse angemessen ist. Eine Unterhaltungspflicht – Wege in einem für Radfahrer tauglichen Zustand zu erhalten – gibt es auf nicht gewidmeten Wegen nicht. Der Radfahrer muss beim Benutzen dieser Wege mit natur- und walddtypischen Gefahren rechnen und sich entsprechend verhalten. Die genauen Regelungen können dem „Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)“ entnommen werden.*

*Die Stadt Neustadt führt grundsätzlich keine Unterhaltungsarbeiten auf landwirtschaftlichen Wegen Dritter durch. Ob und in welchem Umfang Unterhaltungsarbeiten der Eigentümer durch die Stadt finanziell unterstützt werden können, muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden. Auch eine Unterstützung im Rahmen von laufenden Förderprogrammen (z.B. LEADER) ist möglich.*

Nach einer kurzen Sachdiskussion fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert thematische Radrouten als Angebot für den Tourismus und die Naherholung sowie zur Wirtschaftsförderung.

Im Neustädter Land werden bis zu drei weitere thematische Radrouten ausgewiesen. Die Entwicklung der Routen erfolgt über die Leader-Projektgruppe „Thematische Radrouten“ in enger Abstimmung mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT). Bei entsprechender Projektreife ist ggf. durch die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Routen ein Leader-Förderantrag zu stellen. Die notwendigen Haushaltsmittel für Entwicklung und Ausstattung sind einzuplanen.

**8. Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Lüttjen Mardorf im Stadtteil Mardorf**

**2018/017**

Auf die Anfrage aus dem Ortsrat nach der Anzahl der Leuchten führt Herr Homeier aus, dass nach der verbindlich anzuwendenden DIN-Vorschrift diese Anzahl erforderlich ist. Des Weiteren teilt Herr Homeier mit, dass Fördermittel nicht eingeworben werden können. Frau Nothbaum möchte wissen, ob durch eine Verschiebung der Leuchten evtl. eine Lampe eingespart werden kann. Herr Homeier bietet an, Fachleute zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschuss einzuladen, die dann die Fragen der Mitglieder beantworten könnten.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Beleuchtungsanlage in der Straße Lüttjen Mardorf im Stadtteil Mardorf wird neu erstellt. Die Baumaßnahme ist mit 90 % beitragsfähig.

**9. Anfragen**

**9.1. 100-Bäume-Programm**

Herr Dr. Kass erkundigt sich nach dem Sachstand des „100-Bäume-Programmes“. Herr Homeier stellt dar, dass es sehr schwierig ist, in der Kernstadt geeignete Standorte zu finden und sagte eine Klärung bis zur nächsten Sitzung zu.

**9.2. Radfahrweg Wunstorfer Straße**

Herr Richter bittet um Auskunft, ob das Radfahrverbot auf der Wunstorfer Straße (Höhe

Spielhalle) stadteinwärts rechtmäßig ist.

**9.3. Dorferneuerungsprogramm**

Im Zusammenhang mit dem Dorferneuerungsprogramm für das Mühlenfelder Land, das 2019 ausläuft, möchte Herr Richter wissen, ob es neue Bewerber gibt. Hierzu führt Frau Plein aus, dass die Verwaltung auf neue Vorschläge wartet.

**9.4. Kontrolle auf Umleitungsstrecken**

Frau Plein bestätigt auf die Frage von Herrn Richter, dass Kontrollen auf den Umleitungsstrecken durchgeführt werden.

**9.5. Bedarfsparkplatz Poggenhagen am 09.06.2018**

Anlässlich des Tages der Bundeswehr versichert Frau Plein Herrn Richter, dass die Verwaltung die Erweiterung des Bedarfsparkplatzes in Poggenhagen begleiten wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jabusch den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:44 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 29.03.2018